



SPORTWAGEN 2.0 SPRINT

AUSSCHREIBUNG 2024

(Stand V.1.2024)





1. Organisation / Status

Die Sportwagen-Sprint Wertung 2024 gilt sowohl für offene & geschlossene zweisitzige Sportwagen / einsitzige Prototypen, welche in verschiedene Divisionen unterteilt werden.

Bei der Interessengemeinschaft „Sportwagen-Sprint“ handelt es sich um einen Zusammenschluss einzelner Personen, die zu den meisten Veranstaltungen eine externe Wertung (Subwertung) innerhalb der Rundstreckenmeisterschaft des NAVC in der „Klasse 13“ ausschreiben.

Um in Wertung zu gelangen, müssen die Bestimmungen des jeweiligen Veranstalters, deren Ausschreibung wie z. B. der Rundstreckenmeisterschaft des NAVC (RSM) und das Reglement z. B. der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM) sowie der Sportwagen-Sprint 2024 eingehalten werden.



Parallel zur Wertung der NAVC Rundstreckenmeisterschaft (o. a. Veranstalter) erfolgt immer die Sportwagen-Sprint Wertung für eingeschriebene Teilnehmer /-innen.

Die offizielle Sprache in allen Punkten dieser Sportwagen-Sprint Ausschreibung sowie dem technischen Reglement und Anhängen ist Deutsch und in Wort und Schrift maßgebend.

Hauptverantwortliche Person:

Matthias Kaul
Herbartstraße 1
97645 Ostheim vor der Rhön
Tel. +49 9 77 7 / 20 15

2. Veranstaltungen

Die Saison 2024 besteht aus (Stand:20.12.2023) sieben Veranstaltungen an fünf Terminen (zweimal Doppelveranstaltung an aufeinanderfolgenden Tagen). Ausgenommen sind „Test & Einstellfahrten“, welche nicht zu offiziellen Veranstaltungen gewertet werden.

Pro Veranstaltungstag werden zumeist ein ca. 30-minütiges freies Training, ca. 30-minütiges Zeittraining und bis zu drei Wertungsläufe mit einer Distanz (in Abhängigkeit der Strecken) von maximal 30 Minuten absolviert. Abweichungen durch den jeweiligen Veranstalter vorbehalten.



Die Sportwagen-Sprint behält sich Terminverschiebungen oder Absagen von Veranstaltungen / Wertungsläufen seitens des NAVC (bzw. der ausführenden NAVC Ortsclubs) oder des jeweiligen Veranstalters vor. In diesem Fall hat der eingeschriebene Teilnehmer -/ in keinen Anspruch auf Rückerstattung der Einschreibegebühr.

3. Voraussetzungen zur Teilnahme der Sportwagen-Sprint 2024

- 3.1** Es werden nur eingeschriebene Teilnehmer der Sportwagen Sprint 2024 gewertet.
- 3.2** Um in der Sportwagen-Sprint Wertung 2024 bzw. der NAVC teilnehmen zu können, muss der/die Teilnehmer/-in mindestens im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse B sein und eine DAM Lizenz / Fahrerausweis bzw. die vom Veranstalter geforderte Berechtigung zur Teilnahme (z. B. Tageslizenz o. ä.) besitzen. Hierfür ist jeder Teilnehmer -/ in selbst verantwortlich. Ein Pseudonym kann beantragt werden.
- 3.3** Jeder Teilnehmer -/ in der Sportwagen-Sprint Wertung 2024 erkennt diese nach Einschreibung automatisch in allen Punkten an und unterwirft sich den Regularien wie der Ausschreibung, technischem Reglement, Handbuch etc. der:
- *Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM)*
 - *Deutschen Amateur Rundstreckenmeisterschaft (NAVC)*
 - *Sportwagen-Sprint 2024*
 - *Ausführende Ortsclubs*
 - *Richtlinien / Vorschriften des zutreffenden Veranstalters*

Dies gilt zu jedem Zeitpunkt von Anfang bis Ende der Veranstaltung.

- 3.4** Sowohl die Serienorganisation der NAVC Rundstreckenmeisterschaft (o. a. Veranstalter) als auch die Sportwagen-Sprint Wertung verpflichten alle Teilnehmer / -innen von diversen Werbeaufklebern auf deren Wettbewerbsfahrzeugen, welche die Unterstützung (Sponsoring) der Serie ermöglichen. Die Startnummernsätze und Hintergrundfelder werden von der Sportwagen Sprint IG gestellt.



- 3.5** Mit Einschreibung der Sportwagen-Sprint Wertung 2024 nehmen Sie lediglich an der externen Wertung / Unterteilung z. B. „Klasse 13“ der NAVC Rundstreckenmeisterschaft, oder anderen offiziell ausgeschriebenen Veranstaltungen der Sportwagen Sprint teil, was in keinem Zusammenhang mit einer Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen steht.
- 3.6** Die Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen kann nur persönlich bei der jeweiligen für die Veranstaltung zutreffenden Serienorganisation ausgeführt werden. Durch eine Einschreibung z. B. als permanenter Teilnehmer / -in der NAVC Rundstreckenmeisterschaft erhalten Sie eine Nenngeldminderung zu den Veranstaltungen, welche durch die Serienorganisation festgelegt wird.
- 3.7** Die Sportwagen-Sprint behält sich vor, die Einschreibung von Teilnehmer / -innen z. B. bei Missachtung / Verstößen des technischen Reglement etc. zurückzuweisen.

4. Fahrzeuganforderungen der Sportwagen-Sprint 2024

- 4.1** Als zugelassene Fahrzeuge zählen klar ersichtliche und klar deklarierte zweisitzige Sportwagen / einsitzige Prototypen, welche den Anforderungen in allen Punkten des technischen Reglements der Sportwagen Sprint entsprechen.
- 4.2** Durch schriftlichen Antrag bei der Sportwagen-Sprint können auch Fahrzeuge, die in Teilen nicht dem technischen Reglement der Sportwagen-Sprint 2024 entsprechen, auf Einzelgenehmigung angefragt werden. Sie müssen auf alle Fälle den Bestimmungen der DAM (RSM Klasse 13) entsprechen. Die endgültige Entscheidung trifft in solchen Fällen der Veranstalter nach Absprache mit dem Hauptverantwortlichen des Sportwagen-Sprint.



4.3 Ausgeschrieben werden die folgende Divisionen:

- Division 1 - ab 162 kW / 221 PS
- Division 2 - bis 161 kW / 220 PS

(Ottomotor max. 2000ccm ohne Aufladung – max. 6-Zylinder)

4.4 Die Sportwagen-Sprint behält sich eine Ausschreibung von weiteren Division, z. B. „SAKER Cup“ / „Historische Fahrzeuge“ bei entsprechender Nachfrage vor. Eine Ausschreibung weiterer Divisionen erfolgt erst nach Erhalt von mind. drei fest eingeschriebenen Teilnehmern -/ innen.

4.5 Die Sportwagen Sprint behält sich vor, bei deutlicher Unter- / Überlegenheit oder unsachgemäßen Fahrzeugangaben in das Reglement einzugreifen um Chancengleichheit zu gewährleisten.

4.6 Zur Erzielung des festgelegten Mindestgewichts darf Ballast zugeladen werden, dieser muss in allen Situationen sicher befestigt sein und zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

4.7 Es gelten generell die Sicherheitsbestimmungen des technischen Reglements (Handbuch) der DAM und Sportwagen Sprint.

5. Ablauf / Richtlinien der Trainings & Wertungsläufe

5.1 Es müssen sowohl in den Trainings als auch Wertungsläufen alle wie in Punkt 3 und 4 genannten Voraussetzungen / Anforderungen eingehalten werden.



- 5.2 In Abhängigkeit verschiedener Faktoren starten alle Teilnehmer / -innen der Sportwagen-Sprint gemeinsam in die jeweiligen Sessions. Ein Zusammenschluss mit anderen Klassen (z. B. Tourenwagen) ist generell möglich und vermutlich aus ökonomischen Gründen nicht vermeidbar.
- 5.3 Die Aufstellung bzw. der Vorstart zu den Trainings und Wertungsläufen wird vom Veranstalter bekannt gegeben.
- 5.4 Zum Starten des Motors darf sich ein Mechaniker sowohl in der Boxengasse als auch im Vorstartbereich aufhalten und Hilfe leisten.
- 5.5 Das „Nachtanken“ während des Zeittraining & Wertungsläufe ist verboten.
- 5.6 Nach Beendigung der Wertungsläufe herrschen „Parc-ferme“ Bedingungen, was jegliche Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug untersagt.
- 5.7 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und ist für alle Teilnehmer -/ innen standesgemäß in Fahreroverall verpflichtend.
- 5.8 Sachpreise, Pokale, Medaillen, Urkunden etc. müssen persönlich während der offiziellen Siegerehrung vom Teilnehmer -/ in entgegen genommen werden. Ansonsten verfallen diese zugunsten der Organisation / des Veranstalters.
- 5.9 Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM) bzw. die des jeweiligen Veranstalters in allen Belangen.



6. Einschreibung / Wertung der Sportwagen-Sprint 2024

- 6.1** Eine Einschreibung in die Sportwagen-Sprint Wertung 2024 muss durch das „Online Einschreibeformular“ bis spätestens zum *29. Februar 2024* erfolgen. Die Einschreibgebühr beläuft sich bis zu diesem Zeitpunkt auf einmalig 300,- €. Erfolgt die Einschreibung nach dem 29. Februar 2024, beläuft sich diese auf einmalig 350,- € pro Jahr. Die Einschreibung ist erst nach Eingang der Zahlung gültig.
- 6.2** Auch Gaststarter / Einzelstarter haben Sie die Möglichkeit sich für 85,- € zu den jeweiligen Veranstaltungen in der Sportwagen-Sprint Wertung einzuschreiben und nehmen an der Sachpreisvergabe der Seriensponsoren teil, sind jedoch nicht punkteberechtigt für die Jahresgesamtwertung. Die Einschreibung kann bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, sofern der Zeitplan des Veranstalters nichts anderes vorgibt.
- 6.3** Die Punktevergabe der Sportwagen-Sprint erfolgt je Wertungslauf in den einzelnen Divisionen nach festgelegtem / teilnehmerabhängigem Punkteschlüssel in „Anhang A“ (Sportwagen-Sprint Ausschreibung 2024)

Die Punktevergabe in Abhängigkeit der Teilnehmer -/ innen, richtet sich nach tatsächlichen zu den jeweiligen Wertungsläufen gestarteten Fahrer -/ innen.

Zusätzliche Punktevergabe:

Schnellste Runde im Zeittraining - + 3 Punkte (je Division)

- 6.4** Das Ergebnis der Jahresgesamtwertung setzt sich aus den Punkten der einzelnen Wertungsläufe zusammen und wird mit dem Gesamtsieger / -in der Sportwagen-Sprint 2024 bzw. dem Sieger / -in der jeweiligen Division geehrt.



- 6.5 Zur Ermittlung der erreichten Gesamtpunktezahl werden zwei Einzelergebnisse der Wertungsläufe mit der niedrigsten Punkteanzahl als Streichresultat herangezogen. Dies kann beispielsweise auch ein Ausfall oder Nichtteilnahme sein, jedoch wird eine Disqualifikation nicht berücksichtigt. Bei Wertungsausschluss durch den Veranstalter, wird die ebenfalls nicht als Streichresultat berücksichtigt.
- 6.6 Um in der Jahresgesamtwertung berücksichtigt zu werden, müssen die Teilnehmer /-innen an mindestens vier Veranstaltungen der Sportwagen Sprint 2024 teilgenommen haben.
- 6.7 Sollte der / die Teilnehmer -/ in gegen die geltenden Vorschriften / Richtlinien des Veranstalters, sowie der Ausschreibung, technisches Reglement oder eventuell benötigte Einzelgenehmigungen verstoßen, wird dieser / diese nicht in der Sportwagen Sprint Wertung 2024 berücksichtigt.

7. Versicherung / Haftungsausschluss / Besondere Bestimmungen

- 7.1 Es gelten generell alle Versicherungsansprüche / Haftungsausschluss / besonderen Bestimmungen gemäß Veranstalter-Nennformular / Haftungsverzicht.
- 7.2 Sonstige, nicht ausdrücklich erlaubte Punkte, die der Ausschreibung bzw. dem technischen Reglement und dem aktuellen NAVC / DAM Handbuch, sowie die des jeweiligen Veranstalters zu entnehmen sind, gelten als verboten.
- 7.3 Die detaillierten Fahrzeuginformationen wie Typbezeichnung, Abmessungen, Hubraum, Gewicht & Motorleistung sind verbindlich vom Fahrer / -in vor Einschreibung anzugeben.
- 7.4 Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Unsportliches Verhalten, auch wenn von Streckenposten gemeldet, kann von der Rennleitung bis hin zum Wertungsausschluss bestraft werden.

- 7.5 Weitere Informationen: www.navc.de
www.sportwagen-sprint.de

SPORTWAGEN 2.0 SPRINT



"ANHANG A" - PUNKTEVERGABE (Stand V.1.2024)

Die Punktevergabe der Sportwagen Sprint 2024 resultiert je ausgeschriebener Division in Abhängigkeit der gestarteten Teilnehmer -/ innen

Punkteschlüssel bis 5 Teilnehmer -/ innen:

(Pro Division)

1. Platz	=	13 Punkte
2. Platz	=	9 Punkte
3. Platz	=	6 Punkte
4. Platz	=	3 Punkte
5. Platz	=	1 Punkt

Punkteschlüssel ab 6 Teilnehmer -/ innen:

(Pro Division)

1. Platz	=	25 Punkte
2. Platz	=	20 Punkte
3. Platz	=	17 Punkte
4. Platz	=	14 Punkte
5. Platz	=	12 Punkte
6. Platz	=	10 Punkte
7. Platz	=	8 Punkte
8. Platz	=	6 Punkte
9. Platz	=	3 Punkte
10. Platz	=	1 Punkt

Zusätzliche Punktevergabe

"Schnellste Runde" im Zeittraining:

(Pro Division)

+ 3 Punkte